



Medienmitteilung

Zur Antwort des Bundesrates vom 8. September 2010 auf die Motionen von Katharina Prelicz-Huber und Mario Fehr.

Zürich, 11. Oktober 2010

Bundesrat stützt rechtliche Diskriminierung von gleichgeschlechtlich orientierten Menschen und deren Kindern. Neuer Dachverband Regenbogenfamilien wehrt sich gegen die ablehnende Empfehlung des Bundesrates.

Der neu gegründete Dachverband Regenbogenfamilien ist enttäuscht über die ablehnende Antwort des Bundesrates zu den beiden Motionen, die gesetzliche Grundlagen anstreben, um gleichgeschlechtlichen Paaren die Adoption von Kindern resp. die Stiefkindadoption zu ermöglichen. Betroffene Familien haben das berechtigte Bedürfnis, ihre Kinder rechtlich abzusichern und haben sich daher zusammen mit SympathisantInnen und interessierten Organisationen zum Dachverband Regenbogenfamilien zusammengeschlossen. Ziel des Vereins ist, die betroffenen Familien zu stärken und rechtliche und soziale Gleichstellung zu erwirken. Die Anliegen des Dachverbands werden von Lesben-, Schwulen- und Transgender-Organisationen sowie von 19'380 Mitunterzeichnenden der Petition „Gleiche Chancen für alle Familien“ mitgetragen.

Gesellschaftliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Elternschaft

Im Jahr 2005 hat das Schweizer Stimmvolk die gleichgeschlechtliche Lebensweise mit der Annahme des Partnerschaftsgesetzes bejaht. Wie eine im Juni 2010 durchgeführte repräsentative Umfrage zeigt, entspricht die Haltung des Bundesrates, welcher an einem Adoptionsverbot festhalten will, nicht der öffentlichen Meinung. Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung spricht sich nämlich für eine Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Elternschaft und für die Adoption von Kindern durch homosexuelle Paare aus. Dieser gesellschaftliche Wandel zeigt sich auch in anderen europäischen Ländern wie Deutschland oder Spanien, die seit Einführung entsprechender Gesetze die gesellschaftliche Akzeptanz von Regenbogenfamilien erreicht haben.

Wohl der betroffenen Familien durch bestehende Diskriminierung gefährdet

Das im Partnerschaftsgesetz festgehaltene Adoptionsverbot für eingetragene PartnerInnen stellt unbestritten eine Diskriminierung dar, die vermutlich gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst. Für homosexuelle, bisexuelle und transsexuelle Menschen bedeutet dies eine massive Verletzung ihrer Grundbedürfnisse. Für die Schweizer Regenbogenfamilien bedeutet es, dass ihre innerfamiliären Beziehungen nicht geschützt sind, ihre Familien nicht als solche akzeptiert werden und sie rechtlich und finanziell nur ungenügend abgesichert sind. Und für viele tausende von betroffenen Kindern schliesslich bedeutet es, dass sie aufgrund der sexuellen Orientierung ihrer Eltern gesellschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Benachteiligungen ausgesetzt sind.

Rechtliche Akzeptanz ein dringendes Anliegen

Für den Dachverband Regenbogenfamilien ist es unverständlich, weshalb das Anliegen der Adoption bzw. Stiefkindadoption zum jetzigen Zeitpunkt kein Thema sein soll. Im Gegenteil, es wird als dringlich erachtet, dass die rechtlichen Benachteiligungen umgehend angegangen und öffentliche Diskussionen lanciert werden. Wir vom Dachverband Regenbogenfamilien fordern von National- und Ständerat, dass die Motionen von Katharina Prelicz-Huber und Mario Fehr trotz der Vorbehalte des Bundesrates überwiesen werden.

Kontakt:

info@regenbogenfamilien.ch

Martin della Valle (Co-Präsident), Tel. 079 818 98 87